

REACH



OTTO FUCHS
Dülken

Information

REACH

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat mit REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) im Jahre 2007 eine Verordnung erlassen, um ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und Umwelt sicherzustellen. Sie regelt EU-weit den Import, die Herstellung sowie die Anwendung unter anderem von Metallen und stärkt die Verantwortung der Industrie für den gefahrlosen Umgang mit ihren hergestellten Produkten.

Zulassungspflichtige Stoffe

Stoffe, die als besonders besorgniserregend für die menschliche Gesundheit und Umwelt betrachtet werden, können einem Zulassungsverfahren unterzogen werden. Die Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht hierzu regelmäßig Stoffe in Form einer „Kandidatenliste“. Diese Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe finden Sie nachstehend:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

OTTO FUCHS überprüft den Inhalt der Kandidatenliste stetig. Mit Datum vom 27.06.2018 wurde Bleimetall in die SVHC-Kandidatenliste („Substances of Very High Concern“) aufgenommen. Blei ist als Legierungsbestandteil mit größer 0,1 Massenprozent in einigen Erzeugnissen im Produktportfolio von OTTO FUCHS enthalten. Dementsprechend kommen wir als OTTO FUCHS unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung unseren Kunden gegenüber nach.

Die Aufnahme von Blei in diese SVHC-Liste bedeutet allerdings keine Registrierungs- oder Zulassungspflicht und vor allem kein Verbot. Sollte es dennoch bei Blei zu einer Zulassungspflicht kommen, gilt eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024.

Sicherheitsdatenblätter

Stangen, Rohre sowie Profile, und die daraus gefertigten Schmiede- und Drehteile sind Erzeugnisse für die keine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern besteht, zumal die Risiken beim Umgang mit bleihaltigen Werkstoffen beherrschbar sind. Auf Anfrage jedoch werden die entsprechenden Informationsblätter zur Verfügung gestellt.

Erzeugnis

Die bei OTTO FUCHS gefertigten Halbzeuge (Stangen, Rohre, Profile) und die daraus weiter verarbeiteten Schmiede- und Drehteile gelten als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung.

Abfälle und REACH

Nicht unter die REACH-Verordnung fallen Metallschrotte und Späne. Diese sind Abfälle gemäß der Abfallrahmenrichtlinie 2006/12/EG und unterliegen dem Abfallrecht.

OTTO FUCHS Dülken GmbH & Co. KG
Heiligenstraße 70
41751 Viersen
www.otto-fuchs-duelken.de

Kontakt
E-Mail: reach-duelken@otto-fuchs.com

